



BOTTMINGEN

Willkommen an der
Gemeindeversammlung
vom 21.06.2023



Rahmen für eine erfolgreiche Gemeindeversammlung

Wortmeldung

- Namen laut und deutlich nennen
- Rednerpult mit Mikrofon benützen
- sich kurz fassen
- sachlich und respektvoll argumentieren

➔ Wechsel vom Wortprotokoll zum **Beschlussprotokoll (inkl. Argumente)**. Die GV wird weiterhin auf Tonband aufgenommen (bessere Nachvollziehbarkeit / für Beweis Zwecke) und kann bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung angehört werden.



Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
- 2 Jahresrechnung 2022
- 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022
- 4 Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen
- 5 Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus
- 6 Diverses

1. Protokoll



2. Jahresrechnung 2022



Erfolgsrechnung - Übersicht

In CHF 1'000	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Betriebliches Ergebnis (Ertragsüberschuss) (Aufwandüberschuss)	-1'722	2'807	465	-3'173
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	ordentlich: 681 ausserordentlich: +4'000	520	640	2'456
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss) (Aufwandüberschuss)	Ausserordentliche Neubewertung Friedhof Margarethen, abzüglich geschätzten Sanierungskosten Altlasten 2'959	3'327	1'105	Ordentliche Neubewertung Parzellen / Liegenschaften im Finanzvermögen -717
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwandüberschuss) Einlage in Vorfinanzierung für Schulraumprojekt	-2'900 Vorfinanzierung Schulraum	-3'300 Vorfinanzierung Schulraum	-1'000 Vorfinanzierung Schulraum	
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) (Aufwandüberschuss)	59	27	105	-717



Erfolgsrechnung – Aufwand

In CHF Mio.	Budget 2022	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	15,64	15,77	15,00	14,27
Sachaufwand	7,62	6,91	6,18	6,17
Abschreibungen	1,91	1,93	1,89	1,91
Transferaufwand	14,65	15,44	14,33	13,63
Ausserordentlicher Aufwand	0,00	2,90	3,30	1,00



Erfolgsrechnung – Aufwand – Abweichungen zum Budget

In CHF Mio.	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung CHF	Abweichung %
Personalaufwand	15,64	15,77	0,13	0,84
Sachaufwand	7,62	6,91	-0,71	-9,35
Abschreibungen	1,90	1,93	0,03	1,48
Transferaufwand	14,65	15,44	0,79	5,38
Ausserordentlicher Aufwand	0,00	2,90	2,90	100

- ▶ **Personalaufwand:** Höhere Lohnkosten im Schulbereich.
- ▶ **Sachaufwand:** Praktisch durch alle Bereiche im SA wurden weniger Leistungen in Anspruch genommen als budgetiert.
- ▶ **Abschreibungen:** Ausserordentliche Abschreibungen bei der GGA über CHF 0,21 Mio. wie schon im vergangenen Jahr.
- ▶ **Transferaufwand:** Abweichung beim Finanz- und Lastenausgleich mit CHF 0,57 Mio. als Folge von höheren Steuereinnahmen und höhere Entschädigungen an Gemeinwesen über CHF 0,22 Mio.
- ▶ **Ausserordentlicher Aufwand:** Weitere Einlage in Vorfinanzierung für Erweiterung Schulraum

In der Gesamtsumme ist die Abweichung ohne die Einlage in die Vorfinanzierung mit CHF 0,34 Mio. leicht über dem Budget 2022 ausgefallen.



Erfolgsrechnung - Fiskalertrag

In CHF Mio.	Budget 2022	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Vergleich Einnahmen Steuerertrag	29,40	29,60	32,10	28,09
- Einkommenssteuern natürliche Personen	23,30	22,17	24,07	22,21
- Vermögenssteuern natürliche Personen	5,10	6,35	6,72	4,79
- Quellensteuern	0,40	0,15	0,31	0,47
- Ertragssteuern juristische Personen	0,35	0,70	0,77	0,47
- Kapitalsteuern juristische Personen	0,25	0,22	0,23	0,15

- ▶ **Natürliche Personen:** Der Fiskalertrag Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (CHF 29,60 Mio.) entspricht praktisch dem budgetierten Betrag 2022. Rund CHF 0,57 Mio. davon betreffen **vergangene Steuerjahre**.
- ▶ **Juristische Personen:** Zusätzliche Einnahmen als budgetiert von CHF 0,32 Mio.

Die Ursache rückläufiger Steuereinnahmen im Abschluss 2022 gegenüber dem Abschluss 2021, liegt hauptsächlich darin, dass weniger Steuerertrag aus Vorjahren verbucht werden konnten, wie im Ausnahmejahr 2021.



Investitionsrechnung

In CHF 1'000	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Feuerwehr			
<i>Materialfahrzeug</i>	0,06		0,06
Bildung	0,48		0,48
<i>Schulanlage Burggarten</i>	0,22		0,22
<i>Schulanlage HG/Talholz</i>	0,26		0,26
Freizeit			
<i>Werterhalt Schützenhaus</i>	0,26	0,01	0,25
Verkehr			
<i>Gemeindestrassen</i>	0,41	0,03	0,38
Spezialfinanzierungen	0,59	0,14	0,45
<i>GGA</i>	0,04	0,02	0,02
<i>Wasserversorgung</i>	0,36	0,03	0,33
<i>Abwasserbeseitigung</i>	0,19	0,09	0,10
Raumordnung	0,03		0,03
Total	1,83	0,18	1,65

- ▶ **Schwache Investitionstätigkeit** insgesamt; Investitionsanteil 5%
- ▶ **Geplante Investitionen** aus Budget 2022 konnten nicht alle realisiert werden
- ▶ **Die Einnahmen für Spezialfinanzierungen** sind im Abschluss 2022 gegenüber den Vorjahren weiter zurückgegangen.



Finanzierung Gesamthaushalt (inkl. Spez)

In CHF 1'000	Finanzierung
Gesamtergebnis (operativ + ausserordentlich)	59
Abschreibungen	1'934
Einlagen aus Fonds- und Spezialfinanzierung	137
Entnahme aus Fonds- und Spezialfinanzierung	-399
Einlagen in Vorfinanzierung	2'900
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	4'631
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'651
Finanzierungsüberschuss Gesamthaushalt	2'980

- ▶ Unerwartet gutes Ergebnis infolge Marktwertanpassung Friedhof Margrethen CHF 4 Mio. erlaubt Einlage in die **Vorfinanzierung Schulraum**, was kommende Rechnungen entlasten wird
- ▶ **Spezialfinanzierungen Abwasser & Abfallkasse** haben einen negativen Cash-Flow & Finanzierungsfehlbetrag. Wasser & GGA-Kasse einen positiven Cash-Flow & Finanzierungsüberschuss.
- ▶ **Selbstfinanzierung** > 281%
- ▶ **Nettoverschuldungsquotient** > -98%



Finanzierung allg. Haushalt (exkl. Spez)

In CHF 1'000	Finanzierung
Gesamtergebnis (operativ + ausserordentlich)	59
Abschreibungen	1'681
Einlagen/Entnahmen in Fonds des Eigenkapitals	3
Einlagen in Vorfinanzierung	2'900
Selbstfinanzierung allg. Haushalt	4'643
Zunahme Nettoinvestitionen	1'209
Finanzierungsüberschuss allg. Haushalt	3'434

- ▶ Bessere Selbstfinanzierung & besserer Finanzierungsüberschuss ohne die Spezialfinanzierungen
- ▶ Sehr gutes Ergebnis dank Marktwertanpassung Friedhof Margrethen über CHF 4 Mio. im Finanzvermögen, als a.o. Finanzertrag
- ▶ Der allg. Haushalt trägt somit alleine ohne die Spezialfinanzierungen zu einem guten (steuerfinanziert) Ergebnis bei

Finanzierung Gesamthaushalt (inkl. Spez) & ohne Marktwertanpassung



In CHF 1'000	Finanzierung
Gesamtergebnis (operativ + ausserordentlich)	-1'041
Abschreibungen	1'934
Einlagen aus Fonds- und Spezialfinanzierung	137
Entnahme aus Fonds- und Spezialfinanzierung	-399
Einlagen in Vorfinanzierung	0
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	631
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'651
Finanzierungsfehlbetrag Gesamthaushalt	1'020

- ▶ Finanzierungssituation **ohne** Marktwertanpassung Friedhof Margrethen CHF 4 Mio. im Finanzvermögen
- ▶ **Selbstfinanzierung nur noch > 38%**
- ▶ **Nettoverschuldungsquotient > -85%**
- ▶ Einlage in Vorfinanzierung **nicht mehr möglich**
- ▶ Kein Finanzierungsüberschuss mehr sondern ein **Finanzierungsfehlbetrag**



Finanzierung allg. Haushalt (exkl. Spez) & ohne Marktwertanpassung

In CHF 1'000	Finanzierung
Gesamtergebnis (operativ + ausserordentlich)	-1'041
Abschreibungen	1'681
Einlagen/Entnahmen in Fonds des Eigenkapitals	3
Einlagen in Vorfinanzierung	0
Selbstfinanzierung allg. Haushalt	643
Zunahme Nettoinvestitionen	1'209
Finanzierungsfehlbetrag allg. Haushalt	566

- ▶ Beispiel für den allg. Haushalt (steuerfinanziert) ohne Marktwertanpassung Friedhof Margrethen über CHF 4 Mio.
- ▶ Einlage in Vorfinanzierung nicht mehr möglich.
- ▶ Kein Finanzierungsüberschuss mehr sondern ein Finanzierungsfehlbetrag



Eckdaten Bilanz 2022

In CHF 1'000	per 31.12.2021	per 31.12.2022
Finanzvermögen Einwohnerkasse	34'660	38'989
- <i>Flüssige Mittel</i>	9'377	10'786
- <i>Forderungen</i>	4'795	3'042
- <i>Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>	4'396	5'062
- <i>Sachanlagen</i>	16'091	20'098
- <i>übriges</i>	1	1
Eigenkapital	60'969	63'667
- <i>Eigenkapital Einwohnerkasse</i>	19'255	19'314
- <i>Eigenkapital Spezialfinanzierungen</i>	30'685	30'421
<i>Eigenkapital Wasserversorgung</i>	6'182	6'269
<i>Eigenkapital Abwasserbeseitigung</i>	23'075	22'801
<i>Eigenkapital Abfallbeseitigung</i>	370	281
<i>Weitere Spezialfinanzierung (GGA)</i>	1'058	1'070
- <i>Vorfinanzierungen (noch nicht realisiert)</i>	8'800	11'700
- <i>Fonds im Eigenkapital</i>	2'229	2'232

► **Zunahme Finanzvermögen (Sachanlagen)** durch Aufnahme der Parz.1380 Friedhof Margrethen CHF 4 Mio. (Marktwertanpassung)

► **Zunahme des EK insgesamt** um CHF 2,69 Mio.

► **Stabiles Eigenkapital** aller Spezialfinanzierungen ausser Abfallkasse

► **Zunahme Vorfinanzierung** durch Einlage für den Schulbereich.



Eckdaten Bilanz 2022

In CHF 1'000	per 31.12.2021	per 31.12.2022
Fremdkapital Einwohnerkasse	8'597	9'946
- <i>Laufende Verbindlichkeiten</i>	3'913	5'167
- <i>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	44	59
- <i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	479	406
- <i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	512	665
- <i>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	3'000	3'000
- <i>Fonds im Fremdkapital (Ersatzabgaben für Schutzraumbauten)</i>	649	649

- ▶ Zunahme der Kreditoren und höhere Rückstellungen, sowie Vorauszahlungen von Steuerguthaben der Steuerpflichtigen erhöhen die laufenden Verbindlichkeiten per Abschlussjahr.
- ▶ Die nächste und letzte Rückzahlung (Darlehen Postfinance) fällt im Jahr 2023 über CHF 3 Mio. an.



Kennzahlen nach Vorgabe Kanton BL (Gesamthaushalt)

Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen	per 31.12.2021	per 31.12.2022	5 Jahre
Investitionsanteil > Investitionsaktivität (<i>Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben x 100</i>)	6 %	5%	6%
Selbstfinanzierungsgrad (Gesamthaushalt) (<i>Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen x 100</i>)	288%	281%	-%
Nettovermögen pro Einwohner in Franken (<i>Finanzvermögen - Fremdkapital / Einwohner</i>)	CHF 3'357	CHF 4'133	CHF 2'611
Nettoverschuldungsquotient (Gesamthaushalt) (<i>Fremdkapital - Finanzvermögen x 100 / Fiskalertrag</i>)	- 81 %	-98%	-82%
Zinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.4%	-0.4%
Kapitaldienstanteil	4.3%	4.1%	4.2%
Selbstfinanzierungsanteil (<i>Cashflow / Gesamtertrag</i>) x 100	12%	11%	10%



Vergleich Rechnung & Budget 2022

alle Beiträge in CHF	BUDGET 2022		RECHNUNG 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	40'517'300	39'059'700	43'753'649	43'812'632
Betriebsergebnis				
Aufwandüberschuss		2'118'200		1'722'434
Ertragsüberschuss				
Ergebnis aus Finanzierung				
Aufwandüberschuss				4'681'416
Ertragsüberschuss	660'600			
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)				
Aufwandüberschuss		1'457'600		2'958'982
Ertragsüberschuss				
Ausserordentliche Ergebnis				
Aufwandüberschuss				2'900'000
Ertragsüberschuss				
Gesamtergebnis (operatives & ausserordentliches)				
Aufwandüberschuss		1'457'600		58'982
Ertragsüberschuss				
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	7'190'000	430'000	1'834'056	183'197
Zunahme der Nettoinvestitionen		6'760'000		1'650'859
Abnahme der Nettoinvestitionen				

- ▶ Der Verlust ist stark von **höheren Finanzausgleichszahlungen** vom ausserordentlich steuerstarken Vorjahr getrieben
- ▶ Auch ohne der ausserordentlicher Marktwertanpassung konnte im 2022 ein Abschluss erzielt werden, der die Erwartungen übertraf
- ▶ **Das Projekt Überprüfung kommunaler DL und Angebote wurde abgeschlossen und wird ab 2023/24 eine jährlich steigende Entlastung der Rechnungen bringen**
- ▶ **Der Budgetprozess wurde überarbeitet, um genauer zu Budgetieren und «Scheinverluste» zu minimieren**



Antrag des GR an die Gemeindeversammlung:

://: Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.



3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022

Präsentation des Berichts:
Peter Marbet (Präsident GPK)

Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Bottmingen

Mitglieder der Kommission:



Peter Marbet
Präsident



Beat Flury
Vizepräsident
Aktuar



Jacqueline Kiss



Simona
Tschannen-
Tocchetti



Mike Stephanitsch

1. BiBo/ Cratanderverlag

Die GPK hatte im Bericht zum Jahr 2020 betreffend das Vertragsverhältnis mit dem Cratander-Verlag empfohlen, vor Ablauf des derzeitigen Vertrags eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

- Die erneute Prüfung der GPK hat nun ergeben, dass Bottmingen zusammen mit den anderen Vertragsgemeinden erneut für vier Jahre einen Vertrag mit dem Cratander-Verlag ohne öffentliche Ausschreibung eingegangen ist.
- Die Erklärungen der Gemeinde zur Missachtung der kantonalen Vergabevorschriften sind unbefriedigend.

1. BiBo/ Cratanderverlag, Empfehlungen

- *Die Gesetzgebung zur öffentlichen Beschaffung ist zu befolgen.*
- *Bei Verträgen von mehreren Gemeinden mit Dienstleistern muss immer eine Gemeinde die Federführung übernehmen und eine zuständige Person bestimmen, welche die Verhandlungen führt und den Vertrag betreut.*
- *Es soll für die amtlichen Publikationen eine Bedürfniserhebung betreffend Inhalt und Form durchgeführt werden.*
- *Bei einem allfälligen Wechsel des Vertragspartner muss sichergestellt werden, dass der Übergang unterbrochlos und störungsfrei gewährleistet ist. Dazu gehört auch, dass immer ein öffentliches und lückenloses digitales Archiv zur Verfügung steht.*
- *Die regelmässige Sensibilisierung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen ist wichtig.*

2. Fluktuation Bauabteilung/Empfehlungen

Die GPK hat die Fluktuation der letzten Jahre innerhalb der Bauabteilung untersucht.

- Neben altersbedingten Pensionierungen haben organisatorische Anpassungen zu Abgängen geführt.
 - Mitarbeitende haben sich für Möglichkeiten in der Privatwirtschaft entschieden und die Bauabteilung aus Karrieregründen nach relativ kurzer Zeit wieder verlassen.
 - Der Fachkräftemangel ist spürbar und die Attraktivität der öffentlichen Hand lässt teilweise zu wünschen übrig.
 - Die Gemeindeverwaltung hat die Zeichen erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- *Die GPK empfiehlt den konsequenten Einsatz des Austrittsprotokolls, damit allfällige Trends rechtzeitig erkannt werden können.*

3. Archivierung

Die GPK hat die Archivierung der Gemeinde untersucht.

- Die Archivierung in der Gemeindeverwaltung erfolgt gemäss dem kantonalen Archivierungsvorgaben.
- Eine externe Firma unterstützt die Gemeinde bei der Archivarbeit mit Fachwissen und Entscheidungen vor Ort.
- Der Archivraum ist zweckmässig, eher zu klein und nicht optimal gegen Wassereinbruch gesichert.

3. Archivierung, Empfehlungen

- *Archiv-fremdes Material aus dem Archivraum entfernen.*
- *Vertrauliche Daten innerhalb des Archivs zusätzlich einschliessen.*
- *Einführung eines elektronischen Schliesssystems.*
- *Notfallplan für den Fall eines Wassereintruchs.*
- *Beim Austritt von Mitarbeitenden ist systematisch zu prüfen, ob richtig archiviert wurde.*
- *Systematische Archivausbildung für die zuständige Person.*
- *Erstellung einer Strategie für die Archivierung von elektronischen Daten.*

4. Schule Bottmingen/Empfehlungen

Die GPK hat die allgemeine Situation der Schule Bottmingen geprüft.

- In der Schulleitung war in den vergangenen drei Jahren eine auffällige Fluktuation zu beobachten.
 - Vom jetzigen Team verfügt eine Person über die nötige Ausbildung, eine wird sie bald beenden und die Dritte steht mittendrin.
 - Die Fluktuation im Lehrkörper war eher gering, einige Wechsel stehen aber bevor.
 - Die Schule Bottmingen gilt dank der modernen Schulinfrastruktur und der guten IT-Ausrüstung als attraktiver Arbeitgeber.
- *Wie empfehlen, zu einem geeigneten Zeitpunkt die Struktur der Leitung (Co-Leitung vs. Rektor und Konrektoren) im Sinne von klaren Zuständigkeiten und Kommunikation zu überprüfen.*

5. Spitzackerpromenade

Die GPK hat die Möglichkeit der politischen Mitwirkung der Gemeindeversammlung anhand des Projekts Spitzackerpromenade untersucht.

- Das Projekt wurde 2021 mit 150'000.- budgetiert.
- Um eine kantonale Unterstützung von 30'000.- CHF als «ökologische Aufwertung von Grünflächen» zu erreichen, wurde das Projekt überarbeitet.
- 2021 wurden 13'394 CHF ausgegeben und per 2022 100'000.- CHF Ausgaben und 30'000.- CHF Einnahmen budgetiert.
- Per 2023 wurden keine Ausgaben mehr budgetiert, obwohl ein Abschluss im Jahre 2022 nicht zu erwarten war.
- Für die Bürgerinnen und Bürger sind Budgetierungen dieser Art nicht nachvollziehbar.

5. Spitzackerpromenade, Empfehlungen

- *Für Investitionen erwartet die GPK, dass die Gemeindeversammlung insbesondere bei der Budgetierung offen und transparent informiert wird, da dies die einzige Möglichkeit für eine Mitsprache ist.*
- *Dabei soll aktiv auf neu geplante Investitionen im Kommentar zum Budget hingewiesen und über den geplanten Umsetzungshorizont informiert werden.*
- *Bei der Budgetierung von Investitionen, die über mehrere Jahre geplant sind, soll ein Vermerk im Budget eingeführt werden, dass es sich um einen Übertrag handelt und das Investitionsvolumen bereits bewilligt worden war.*
- *Digitale Dokumente auf der Internetseite, wie beispielsweise die Langfassungen von Budget und Rechnung, sollen als elektronisch durchsuchbare PDFs zur Verfügung stehen.*

Prüfgeschäfte aus den Vorjahren

2021 / Personalfluktuatation

- Die empfohlene Personalumfrage wurde bisher noch nicht durchgeführt. Die GPK bekräftigt ihre Empfehlung.

2021 / Auftragsvergabe < 50 kCHF

- Die Kompetenzregelung wird – wie von der GPK empfohlen -derzeit verwaltungsintern gesamthaft überarbeitet.

2021 / Zonenreglement Siedlung

- Nachdem die Stelle in der Raumplanung wieder besetzt ist, haben die Arbeiten zur Projektinitialisierung der Zonenplanrevision wieder begonnen.

Prüfgeschäfte aus den Vorjahren

2021 / Cyberangriff

- Die offenen Punkte in Zusammenhang mit Cybersicherheit wurden abgearbeitet. Per März 2023 hat die Verwaltung neu einen IT Koordinator.

2021 / Illegale Entsorgung von Abfällen

- Ein Massnahmenpaket gegen Littering wurde wie empfohlen implementiert.

GPK-Bericht 2022

Abrufbar im Internet unter

www.bottmingen.ch/

- Verwaltung und Politik
- Politik
- Behörden/Kommissionen
- Geschäftsprüfungskommission



4. Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen



1. Ausgangslage:

70-er Bau eines gemeindeeigenen Kabelnetzes

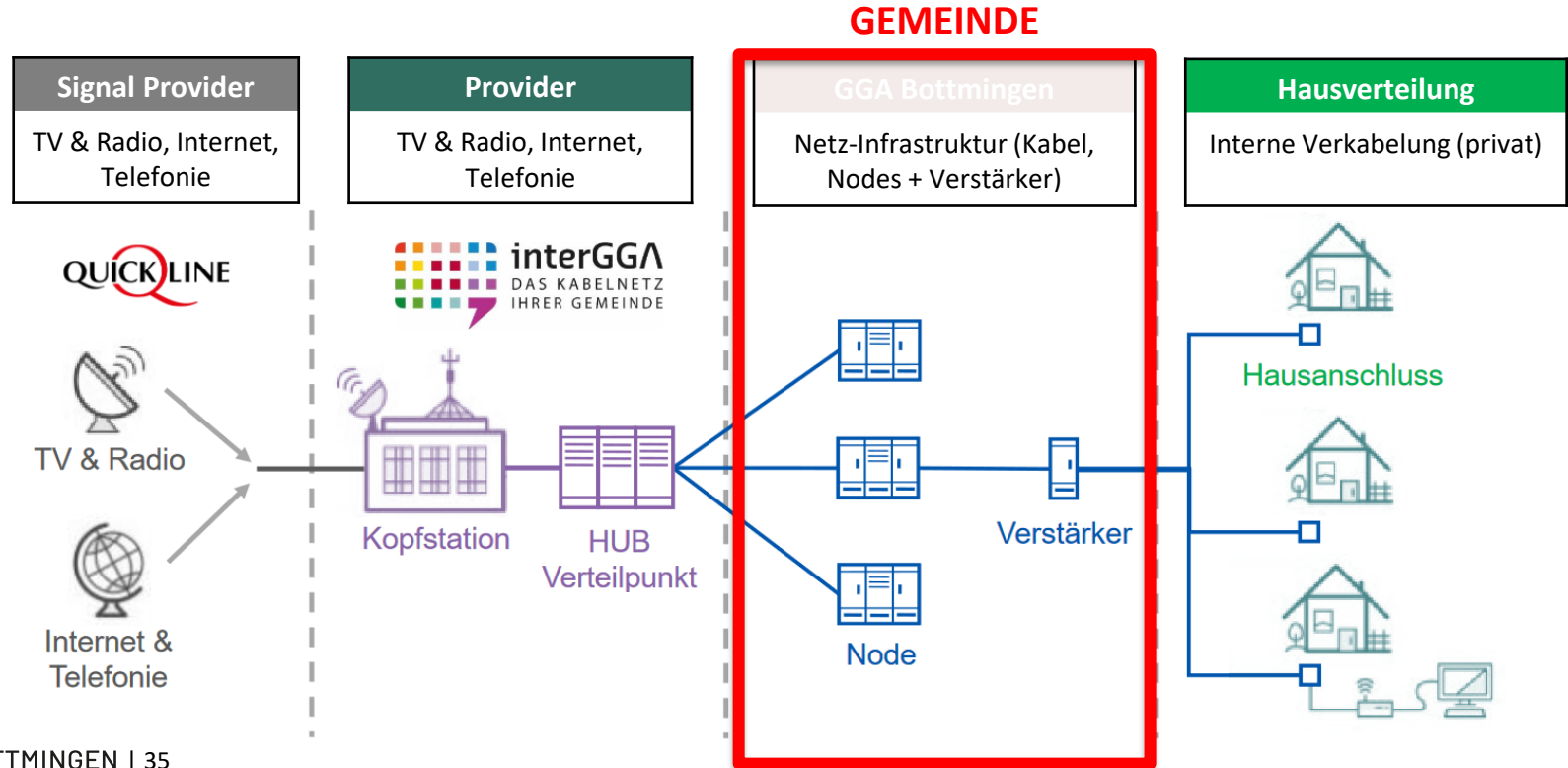
1975 Erlass Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29.08.1975

öffentliche Zwecke / Aufgaben:

- Grundangebot Radio und Fernsehen
- Verhinderung „Antennenwald“



2. Bottminger Kabelnetz: Aufbau und Zuständigkeiten



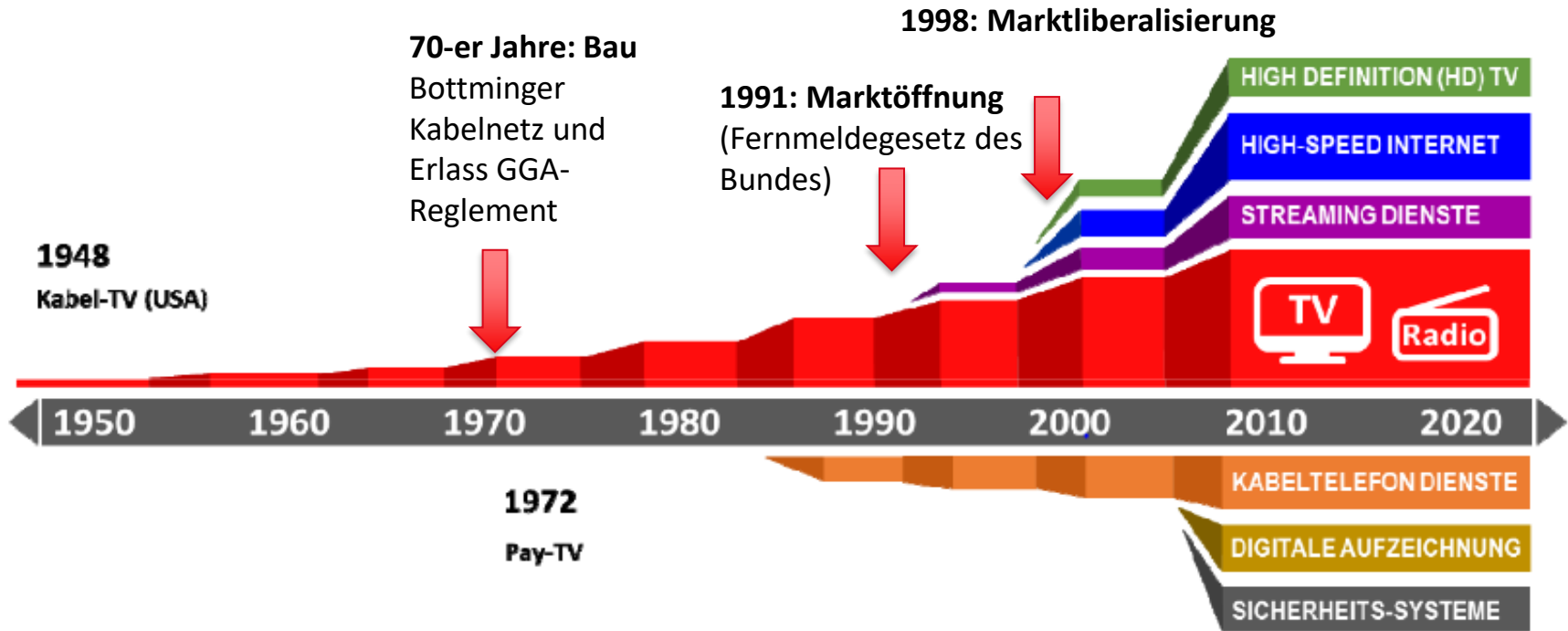


3. Rahmenbedingungen des heutigen Kabelnetzes

- **Gemeinschaftsgedanke InterGGA:** Aktiengesellschaft wurde zu einer Zeit, in welcher kaum Alternativen vorhanden waren, mit dem Ziel gegründet, ein hochwertiges Angebot zu möglichst günstigen Konditionen für die Bevölkerung bereitzustellen. Sie ist eine eigenständige, marktorientierte Organisation.
- **Signallieferungsvertrag:** Regelt die Zuständigkeiten zwischen InterGGA und den Gemeinden, gibt die technischen Standards für die Gemeinde vor und überträgt der InterGGA AG die Verantwortung für das gesamte Leistungsangebot für TV, Internet und Telefonie
- **Aktionärsbindungsvertrag:** Regelt das Verhältnis der beteiligten Aktionärsgemeinden untereinander (beschränkter Aktienhandel)



4. Rasante technolog. Entwicklung, Liberalisierung ab 1998:





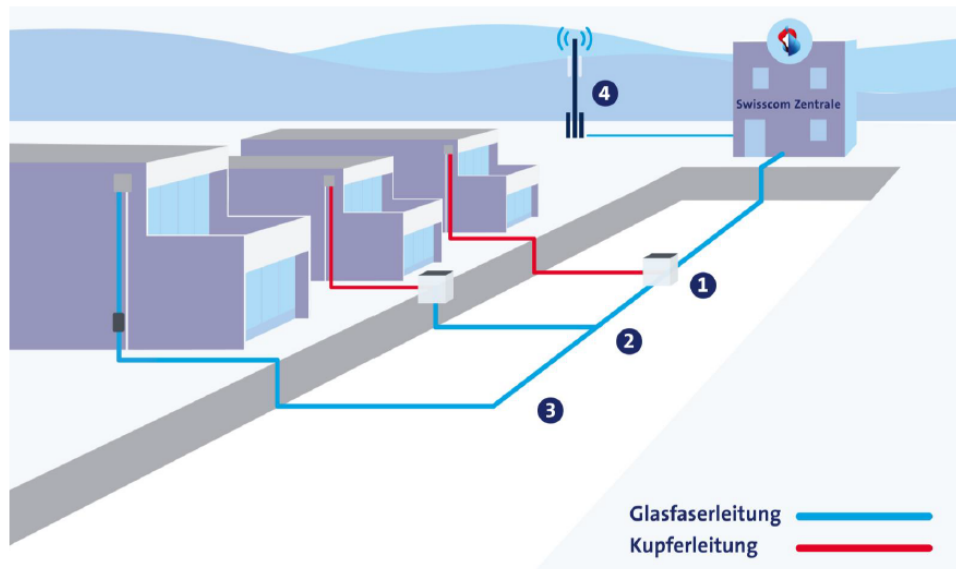
5. Bundesrechtl. Auflagen an marktbeherrschende Anbieter:

Das Fernmeldegesetz aus dem Jahr 1991 wurde zwischenzeitlich mehrfach weiterentwickelt und schreibt heute in Art. 11 vor, dass

*marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten **anderen Anbieterinnen auf transparente und nicht diskriminierende Weise zu kostenorientierten Preisen ... Zugang zu ihren Einrichtungen und Diensten gewähren ... müssen.***



6. Swisscom-FTTH-Ausbau in Bottmingen in vollem Gang:



Nutzen

- Verfügbarkeit von Bandbreite:
 - FTTH bis zu 10 Gbit/s
- FTTH: Liegenschaften werden direkt mit Glasfasern erschlossen (BEP ready) und danach bedarfsorientiert bis in die Wohnung (OTO ready).

3. Fibre to the Home (FTTH)

FTTH: Flächendeckend Glasfaser bis in die Wohnungen, Gebäude oder Geschäfte und grundsätzlich alle Neubauten bis zu 10 Gbit/s.

Basierend auf unserer bestehender FTTC (1) und FTTS (2) Infrastruktur, werden die Gebäude auf FTTH (3) erweitert.

Um ein Gebäude mit FTTH erschliessen zu dürfen, muss der Grundeigentümer einen Glasfaser-Erschliessungsvertrag unterzeichnen. Die Erschliessung ist grundsätzlich kostenlos und ohne Verpflichtung eine Dienstleistung beziehen zu müssen.

Mögliche partnerschaftliche Beteiligung seitens Gemeinde

- Vereinfachung der Bewilligungsverfahren (Aufbruchbewilligungen)
- Unterstützung der Kommunikation

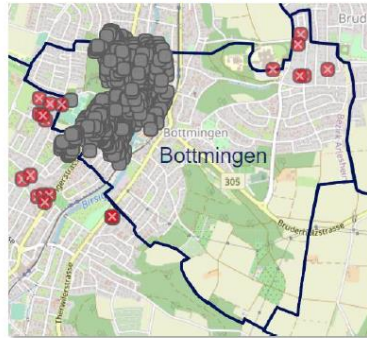


6. Swisscom-FTTH-Ausbau in Bottmingen in vollem Gang:

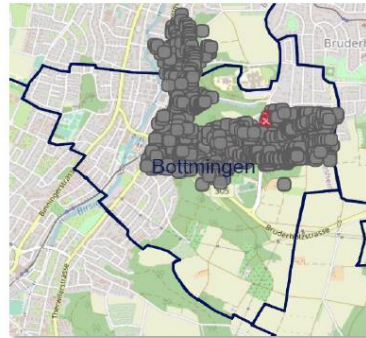
Gemeinde Bottmingen

Übersicht nach Ausbaubereichen nach Etappen

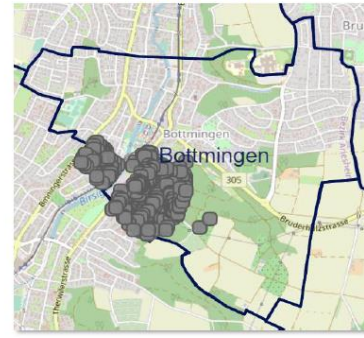
1. Etappe 2022



2. Etappe 2023



3. Etappe 2024



Ausbauplan in Bottmingen in 3 Etappen:

1. Etappe – 1537 Nutzungseinheiten im 2022
2. Etappe – 1647 Nutzungseinheiten im 2023
3. Etappe – 852 Nutzungseinheiten im 2024



7. Entwicklung in den umliegenden InterGGA-Gemeinden:

- Binningen: Providerwechsel zu Improware, 2014
 - Reinach: Verkauf GGA-Netz an Improware, 2021
 - Ettingen: Verkauf GGA-Netz an die Improware
GV-Beschluss vom 22.03.2022, per Ende 2022
 - Duggingen: Verkauf GGA-Netz an die InterGGA
GV-Beschluss vom 15.06.2022, per Ende 2022
 - Therwil: Ausschreibung GGA-Netz mit Auflagen, pendent
 - Oberwil: Ausschreibung GGA-Netz, pendent
 - Aesch/Pfeffingen: Verkauf beabsichtigt
- ⇒ erzielbare Kaufpreise stark rückläufig



8. Veränderte Verhältnisse

- **Betrieb eines Gemeindegabelnetzes stellt keine öffentliche Aufgabe mehr dar:**
 - seit 1998 liberalisierter Markt, sinkende Anzahl Anschlüsse
 - freier Zugang aller Anbieter zum Kupfernetz sowie Glasfaser-Einrichtungen der Swisscom zu kostenorientierten Preisen
 - fehlendes Know-How der Gemeinden
- **«Verkaufs-Welle» der gemeindeeigenen GGA-Netze mit erodierenden Preisen in den umliegenden Gemeinden**
- **steigende Unterhalts- und Investitionskosten beim bestehenden Netz** mit künftig stark steigenden Gebühren
- **eigener Glasfaserausbau** wegen Swisscom-Entwicklung obsolet



9. Dialogveranstaltung vom 28.10.2021 – Künftiges Kabelnetz

- **Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Dialogveranstaltung zum Thema Künftiges Kabelnetz vom 28.10.2021:**
 - das Angebot eines gemeindeeigenen Kabelnetzes stellt keine Aufgabe der Gemeinde mehr dar;
 - Wunsch der Betroffenen nach Kontinuität.



10. Verkaufsverhandlungen mit der InterGGA

- unabhängige neutrale Marktwertschätzung für das GGA-Netz eingeholt;
- Laufende Verkaufsverhandlungen mit der InterGGA AG:
Ziele: Geordnete Kabelnetzübertragung auf bisherigen Anbieter;
Erzielung eines marktkonformen Kaufpreises;
vorgezogener Verkauf des GGA-Netzes (vor Ablauf des Signalliefervertrags Ende 2025);
Wahrung der Kontinuität: Keine Unannehmlichkeiten für die Kunden (Modem/E-Mail-Adresse/Rechnungen) und Beibehaltung bisherige Abonnementsgebühren bis Ende 2025;
Aufhebung der Gemeindebeteiligung an der InterGGA AG;



Anträge des GR an die Gemeindeversammlung:

- ://:
1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29.08.1975 wird per 01.01.2024 ersatzlos aufgehoben, da der Betrieb einer gemeindeeigenen Kabelnetzanlage in einem liberalisierten Marktumfeld keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde mehr darstellt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Bottminger Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzung per 01.01.2024 an die InterGGA AG zu verkaufen.
 3. Die Beteiligung der Gemeinde Bottmingen an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) wird aufgehoben. Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.



5. Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus

Sanierung Schulhaus Burggarten

- 2003 – 2006: Hallenbad
- 2013 – 2016: Innensanierung, Fensterersatz und Erdbebenertüchtigung des Schulhauses
- 2022: Ersatz Turnhallenboden

- Bisher nicht saniert worden sind die **Flachdächer** und die **Umgebung** im Eingangsbereich

Gründe für die Sanierung

- **Dichtigkeit**

Gutachten von 2022: Das Dach ist teilweise undicht.

- **Dämmung**

Die Dämmwerte entsprechen nicht mehr den gesetzlich geforderten Grenzwerten von $0.21 \text{ W/m}^2\text{K}$ und sollen im Sinne des Energieleitbilds auf allen Flachdächern verbessert werden.

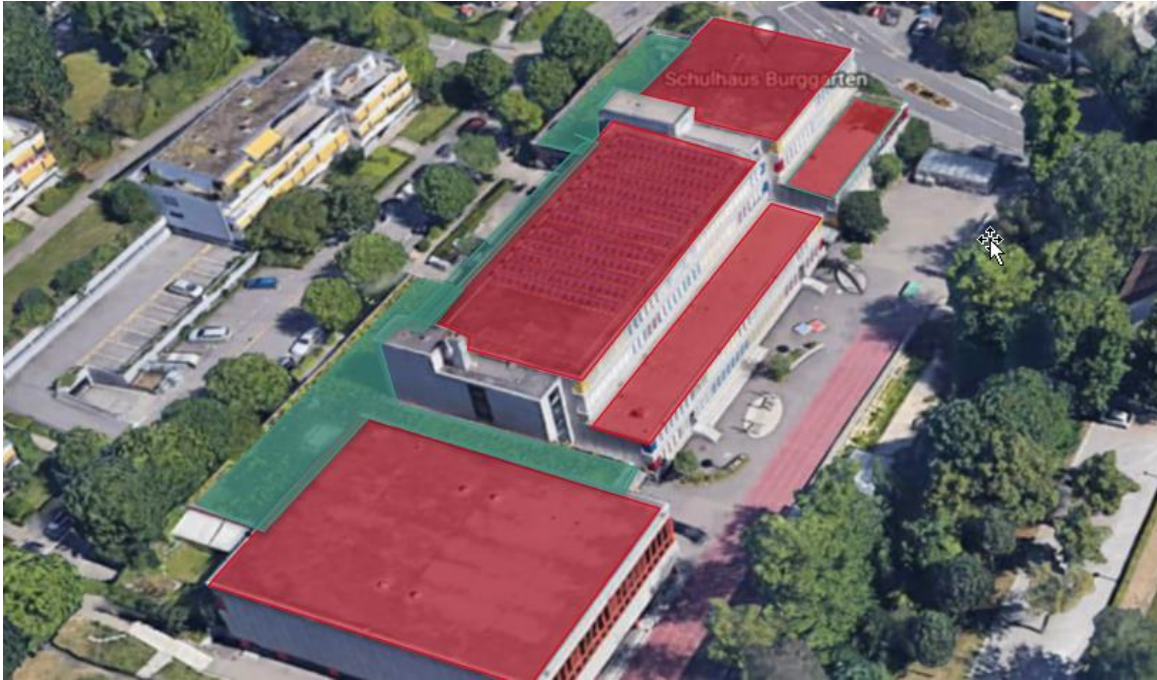
Alle Dachflächen werden mit einer zusätzlichen Dämmschicht ergänzt.


- Die bestehende **PV-Anlage** (1991) muss ersetzt werden und wird erweitert.

Wärmeverbund Bottmingen (WVB) nutzt Dachflächen

- Der WVB baut die bestehende **Wärmezentrale** im Burggartenschulhaus um. Mit Wasser aus dem Birsig wird mittels «Wärmetauscher» Energie produziert. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Juni 2023
- Der Betrieb des «Wärmetauschers» erfolgt mit Strom.
- Ein erheblicher Anteil des Stroms wird mit der **PV-Anlage** auf dem Dach des Burggartenschulhauses produziert.
- **Bau und Finanzierung der Wärmezentrale und der PV-Anlage erfolgt durch den WVB.**

Übersicht über alle Dachflächen



 Energiedach
mit
PV-Anlage

 Gründach

Kosten

Vorbereitungsarbeiten, Sondierung	CHF	11'000
Ausführungsplanung und Realisierung Flachdacharbeiten und Spenglerarbeiten, inkl. Honorare (auf Basis Kostenvoranschlag +/- 10 %)	CHF	1'075'000
Instandstellung Umgebung, Dachbegrünung	CHF	13'000
Baunebenkosten	CHF	11'000
Unvorhergesehenes	CHF	150'000
Gutachten anhand Gebäudeanalyse (Beantragung von Fördergeldern wird nach Vorlage des Gutachtens eingereicht)	CHF	10'000
Ersatz und Erweiterung PV-Anlage (Bau und Finanzierung durch den WVB)	CHF	-
Investitionen gesamt	CHF	1'270'000 inkl. MwSt.

Antrag des GR an die Gemeindeversammlung:

://: Für die Sanierung der Flachdächer des Burggartenschulhauses wird ein Baukredit von CHF 1,27 Mio., inkl. MwSt., bewilligt.



6. Diverses

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG).

Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Wir wünschen Ihnen
eine schöne Sommerzeit!**